



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Brief der Neuigkeiten Nr. 82

März 2023

Die Themen:

1. Ukrainische Kfz müssen sich begutachten lassen, dann ummelden!
2. Anmeldungen zur Berufsschule für Migranten von 16 bis 21 Jahren
3. Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit – Checklisten
4. Integrationskurse geöffnet
5. Krankenbehandlungsscheine für Asylbewerber*innen
6. "Vereint in Vielfalt - geschlossen gegen Rassismus" - Integrationsbeauftragte stellt Maßnahmen gegen Rassismus vor
7. Hilfreiches

1. Ukrainische Kfz müssen sich begutachten lassen, dann ummelden!

Ukrainische Fahrzeuge müssen spätestens nach einem Jahr auf eine deutsche Zulassung umgeschrieben werden. Wer aus der Ukraine kommt und schon ein Jahr hier mit seinem Auto fährt benötigt zunächst ein Gutachten gem. § 21 StVZO, da diese Fahrzeuge keine EG-Typgenehmigung/ABE besitzen. Die Jahresfrist beginnt i. d. R. mit dem Grenzübertritt bzw. mit Ausstellung der Registrierungsunterlagen, des ersten Aufenthaltstitels oder der Zuweisungsentscheidung zu laufen. Diese Gutachten werden an allen TÜV-Zulassungsstellen erstellt. Hier wird festgestellt, ob das Fahrzeug überhaupt für den Straßenverkehr in Deutschland zugelassen werden kann (Bitte Termin vereinbaren!). Erst danach kann man sein Fahrzeug bei der Zulassungsstelle des Landratsamts ummelden. Hat man bei einem Aufenthalt von länger als einem Jahr noch eine ukrainische Zulassung am Auto, begeht man eine Ordnungswidrigkeit, die dann teuer werden kann. Sämtliche ukrainischen Fahrzeuge benötigen bereits seit dem 31.5.2022 eine Kfz-Haftpflichtversicherung.

2. Anmeldungen zur Berufsschule für Migranten von 16 bis 21 Jahren

Neuzugezogene im Alter zwischen 16 und 21 Jahren, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben, können eine Berufsintegrationsklasse an der Berufsschule Landsberg besuchen.

Meldungen für das neue Schuljahr 2023/24 mit **Name, Anschrift und Geburtsdatum** bitte per Mail an pichler@bibweilheim.de Die jungen Menschen bekommen von der Schule rechtzeitig eine schriftliche Einladung zu einem Einstufungstest, der dazu dient, die Klasseneinteilungen möglichst passend zu gestalten.

3. Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit – Checklisten

Schnelle Hilfe zum Nachschlagen findet man in der Checkliste für Ehrenamtliche – für Geflüchtete aus der Ukraine: die Checkliste vom NUiF zeigt auf, was die wichtigsten Schritte zur Begleitung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine sind: [hier](#)

Sehr hilfreich auch die neue Checkliste. Sie ist eine Ergänzung zum Handbuch für Ehrenamtliche. Das Handbuch wurde erarbeitet, um in erster Linie den Ehrenamtlichen Wissen zu vermitteln, aber auch um die Zusammenarbeit zwischen dem Ehrenamt, der Wirtschaft und der Verwaltung zu erleichtern. Um aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen, gab es ein Update im Handbuch [hier](#)

4. Integrationskurse geöffnet

Integrationskurse nun geöffnet für Asylbewerbende unabhängig vom Herkunftsland und Bleibeperspektive: einzige Voraussetzung für die Zulassung am Integrationskurs ist der Nachweis einer gültigen Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 AsylG, das heißt, das Asylverfahren darf zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht bestands-

oder rechtskräftig negativ abgeschlossen sein. Damit können sowohl neu einreisende Asylbewerbende aus allen Herkunftsländern einschließlich „sicherer Herkunftsländer“ den Zugang zum Integrationskurs erhalten als auch Personen, die sich bereits in Deutschland aufhalten und über deren Asylantrag – beispielsweise wegen eines noch anhängigen Gerichtsverfahrens – nicht rechtlich abschließend entschieden ist. Weitere Infos vom BAMF [hier](#)

5. Krankenbehandlungsscheine für Asylbewerber*innen

Beim Arzt ist von den Patienten selbst ein originaler Krankenbehandlungsschein, erhältlich im LRA Ausländerbehörde - Leistung vorzulegen. Dieser muss nach Vorgabe der KVB für zwei Jahre im Original in der Praxis aufbewahrt werden, weswegen die Arztpraxen diesen einziehen dürfen. Eine Mehrfachverwendung beim Besuch unterschiedlicher Ärzte ist nicht vorgesehen. Die Verwendung einer Kopie zur Vorstellung beim Arzt ist somit auch nicht zulässig.

Insofern der Patient selbst keinen Krankenbehandlungsschein beim Arzt vorlegen kann, ist dieser an das LRA Ausländerbehörde - Leistung zu verweisen, mit dem Hinweis einen Termin online (<https://termine-reservieren.de/termine/landsbergam-lech/select2?md=3>) Rubrik: Asylbewerberleistungen, Grund: Krankenschein) für die Ausstellung eines Krankenscheins zu vereinbaren.

Lediglich wenn es sich um eine Notfallbehandlung handelt und der Patient unabweisbar in der Praxis vorstellig wird, darf dieser für die Notfallbehandlung auch ohne Krankenbehandlungsschein behandelt werden. Diese Notfallbehandlung ist dann im Nachhinein durch die Arztpraxis bei uns anzuzeigen. Dafür ist das Formular der KVB zu verwenden (zu finden auf der Internetseite der KVB). Die Anforderung bitte an buergerservice@lra-ll.bayern.de. Die Arztpraxis erhält dann für das Datum der Notfallbehandlung einen Krankenschein zugeschickt.

Weitere Informationen gibt's auf der Internetseite der KVB:

<https://www.kvb.de/abrechnung/erstellung-abgabe-korrektur/besondere-kosten-traeger/asylbewerberfluechtlinge/>

6. "Vereint in Vielfalt - geschlossen gegen Rassismus" - Integrationsbeauftragte stellt Maßnahmen gegen Rassismus vor

„Im Jahr 2023 setze ich einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und zur Stärkung des interreligiösen Dialogs. Insgesamt greifen vier Einzelmaßnahmen ineinander, um diesen wichtigen Themenbereich ins Bewusstsein zu rücken.“

Besorgt nehme ich die erneut steigenden Zahlen antimuslimischer, aber auch antisemitischer und antiziganistischer Straftaten wahr.

Ob die Gleichstellung der Frauen, eine säkularisierte Gesellschaft oder die Meinungsfreiheit – all dies muss immer wieder verteidigt werden. Als wehrhafte Demokratie müssen wir für den Wertekodex, der aus den Menschenrechten sowie unserer Verfassung erwächst, eintreten. Es geht um die Zukunft unserer Gesellschaft. Daher müssen wir die Generation einbeziehen, die diese Zukunft maßgeblich mitgestalten wird – unsere Jugend.

Herzstück ist dabei die Auseinandersetzung mit weitgehend digital einzusetzenden Materialien, die in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Stakeholdern entstanden sind. Bei Jugendlichen Lust auf Demokratie und Werte wecken und die kritische Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Verschwörungstheorien suchen, das sind meine Kernziele.“ Die Integrationsbeauftragte der bayr. Staatsregierung Gudrun Brendel-Fischer geht gezielt gegen Rassismus vor. Mehr dazu [hier](#)

6. Hilfreiches

Vereinfachte Visumserteilung für Kurzzeit-Visa (max. 90 Tage) für türkische Betroffene vom Erdbeben: Antworten vom Auswärtigen Amt auf die häufigsten Fragen finden Sie [hier](#)

TIPP: MedGuide Pflege-Buch - Medizinischer Sprachführer für Fachkräfte, Helfende und Angehörige: die Interkulturelle Sprachhilfe in Wort und Bild ist in über 20 Sprachen verfügbar und soll die Pflege sicherer machen. Verfügbar auch als App. Weitere Informationen [hier](#) Außerdem finden Sie dort auch Sprachführer für Büro, Gebäudereinigung und Textilindustrie.

Informationen zum Verreisen, zum Umzug innerhalb Deutschlands oder der EU und zur Rückkehr in die Ukraine auf Deutsch, Ukrainisch und Russisch zusammengestellt vom AGSA finden Sie [hier](#)

Chancen-Aufenthaltsrecht: Wissenswertes zum Chancen-Aufenthaltsrecht inklusive eines Erklärvideos in 9 verschiedenen Sprachen aufgearbeitet von handbook germany finden Sie [hier](#)

Fortbildungen online: Do, 20.04.2023, 18:30 – 20:30 Uhr: Aufenthaltsrecht
Di, 25.04.2023, 18:30 – 20:30 Uhr: Asylbewerberleistungen Kostenlos für Ehrenamtliche (20,- pro Fortbildung für Hauptamtliche). Weitere Infos und Anmeldung [hier](#)

Stellung beziehen gegen Stammtischparolen - Tipps für den Alltag. Online-Workshop im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus:

Sa, 01.04.2023, 10:00 - 11:00 Uhr: Infos und [Anmeldelink](#)

Trainingsleitung: Hannah Schieferle, Systemische Moderatorin

"Im Web-Seminar erfahren Sie, wie Sie im Alltag gegen diskriminierende Äußerungen Stellung beziehen; wie Sie für Ihre eigenen Werte eintreten, Ihre Sprachlosigkeit überwinden, dabei Eskalationen vermeiden und künftig souverän für sich selbst und für eine freie und solidarische Gesellschaft eintreten."

Mi, 05.04.2023, 18:00 – 20:00 Uhr:

[Erweiterte Mitwirkungspflichten zur Identitätsfeststellung aus dem AsylG](#)

Mo, 17.04.2023, 18:00 – 20:00 Uhr: Closed! Controlled! (No) Access! Das sogenannte ‚Hotspot Konzept‘ und seine Auswirkungen auf Schutzsuchende an den EU-Außengrenzen. Kostenlos. Weitere Infos und [Anmeldung hier](#).

Mi, 12.04.2023, 18:00 Uhr: Online-Seminar Hanns-Seidel-Stiftung: [BRICS und der Krieg in der Ukraine - Die globale Ordnung verschiebt sich](#). Kostenlos. Weitere Infos und [Anmeldung hier](#).

Mo, 17.04.2023, 18:30 – 20:30 Uhr: Online-Seminar Münchner Bildungswerk: [Job gesucht! Rechtliche Hintergründe zur Beschäftigungserlaubnis von Geflüchteten](#). Kostenlos. Weitere Infos und [Anmeldung hier](#)

24.04.2023, 18:00 – 19:30 Uhr: Online-Seminar: [Zur aktuellen Situation von Geflüchteten in der Türkei](#). Kostenlos. Weitere Infos und Anmeldung bis 21.04.2023 [hier](#)

Dringend gesucht

Wohnungen für anerkannte Geflüchtete, die bis heute noch in unseren Unterkünften verblieben sind, da sie keine neue Bleibe finden konnten. Wir benötigen ihre Plätze für die vielen Neu-Ankömmlinge, die uns seit Oktober von der Regierung von Oberbayern zugeteilt werden.

Busfahrer/innen, die bereit sind Menschen von abgelegenen Unterkünften zu Einkaufs- und Bildungseinrichtungen zu bringen. Bitte melden Sie bei der Integrationslotsin unter Tel: 08191 – 129 1398.



Frohe Ostern  *und schöne Feiertage wünscht Ihnen*

Ihre Integrationslotsin

Stefanie von Valta

Falls Sie in Zukunft keine Informationen per Mail erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze Rückmeldung mit dem Hinweis "Abmeldung".

Vielleicht kennen Sie noch jemanden, dem Sie den Brief der Neuigkeiten empfehlen wollen? Anmeldung jederzeit möglich per E-Mail an die Integrationslotsin. Stefanie.vonValta@Ira-II.bayern.de